



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Selbstbestimmtes Leben im Alter II – Konzept „Wohnen für Hilfe“ weiter vorantreiben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in allen größeren Städten über 100.000 Einwohnern mithilfe interessierter örtlicher Partner zu erörtern, wie ein Wohnprojekt gemäß dem Konzept „Wohnen zur Hilfe“ gestartet werden kann. Startende Projekte werden mit einem Zuschuss von je 50.000 Euro gefördert.

#### **Begründung:**

Das Konzept „Wohnen für Hilfe“ verbindet junge und alte Menschen. Während erstere in den Ballungsregionen meist keine Unterkunft finden, haben letztere oftmals freie Wohnkapazitäten. Es handelt sich hierbei also um eine klassische Win-win-Situation, so können junge Menschen, d.h. Azubis und Studenten gegen Hilfeleistungen für geringes Geld in begehrten Lagen wohnen. Die älteren Menschen hingegen finden die

benötigte, niederschwellige Unterstützung und laufen darüber hinaus nicht Gefahr, sozial zu vereinsamen. Infolge dieses Zusammenlebens erwerben die jungen Menschen wichtige soziale Kompetenzen, welche ihnen auf ihrem Lebensweg von Vorteil sein werden.

Stand Januar 2014 existieren in Bayern bisher lediglich knapp 50 generationenübergreifende Wohnformen mit insgesamt gut 240 Wohnungen, wobei nur ein Bruchteil dem oben beschriebenen Konzept zugeschrieben werden kann. Dies ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den damit verbundenen Konsequenzen zu wenig. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage vom Januar 2015 hervorgeht, wird das Konzept „Wohnen für Hilfe“ als ein Baustein der bayerischen Seniorenpolitik angesehen. Vor diesem Hintergrund sei es wünschenswert, dass dieses Konzept, vor allem in Städten und Regionen mit schwierigen Wohnmarktbedingungen, weiter ausgebaut werde. Allgemein kommt auch die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage nach Wohnpartnerschaften, sowohl von Jung als auch von Alt, gegeben ist. Zwar fördert die Staatsregierung dieses Konzept bereits durch eine Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmtes Leben im Alter – SeLA“, doch reicht dies allein noch nicht aus.

Um vor diesem Hintergrund nun die Wohnform „Wohnen für Hilfe“ bekannter und beide Seiten darauf aufmerksam zu machen, bedarf es einer Initiative seitens der Staatsregierung, welche in Absprache mit örtlichen Partnern (z.B. Caritas oder Hochschulgruppen) in den acht größten Städten Bayerns derartige Projekte initiiert. Um diesen Projekten einen handlungsfähigen Rahmen zu bieten, sollen diese mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von je 50.000 Euro gefördert werden.